

So funktioniert die Einstufung in Pflegegrade in der Coronakrise

MDK: Anruf statt Hausbesuch

Der MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) setzt auf Schriftverkehr und Telefoninterviews statt Hausbesuche: Wer einen Pflegegrad beantragt, muss sich wegen der Corona-Pandemie auf ein ungewöhnliches Verfahren einstellen. Die richtige Vorbereitung ist wichtig.

Während der Coronakrise kommen die Gutachter des MDK nicht mehr zu Ihnen nach Hause, sondern nehmen die Begutachtung mithilfe eines Fragebogens am Telefon vor. Damit sollen Sie und auch die Gutachter vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt werden. Bis zum 30. September erfolgen die Begutachtungen telefonisch.

Der Gutachter führt zu diesem Termin ein Telefoninterview mit den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Dafür gibt es einen Fragebogen, den Sie vorab zugeschickt bekommen (an die Adresse des Versicherten). Das soll Ihnen helfen, sich auf die Interviewsituation vorzubereiten. Ob Sie den Fragebogen beim Telefonat bereithalten oder ihn an den MDK zurückschicken sollen, regelt jeder MDK unterschiedlich. Fragen Sie nach, falls Sie nicht klar dazu informiert worden sind.

Die Einstufung in Pflegegrade erfolgt dann auf der Grundlage der bereits vorhandenen Informationen (etwa Bescheinigungen des Arztes und Medikationspläne) und aus den Informationen aus dem Telefoninterview.

Die Pflegebedürftigen sollten den Telefontermin möglichst nicht alleine wahrnehmen. Pflegepersonen oder Angehörige können die Einschränkungen der Betroffenen oft klarer und umfassender schildern als die Betroffenen selbst. Das betrifft besonders Menschen mit geistigen Einschränkungen. Sollte die Vertrauensperson an dem



Foto: and.one / Adobe Stock

Für das Telefoninterview mit dem MDK sollten verschiedene Unterlagen zur Hand sein.

Termin keine Zeit haben, besteht auch die Möglichkeit, den Termin zu verschieben.

Während des Telefoninterviews soll der Grad der Selbstständigkeit der Person, die einen Antrag auf Pflegeleistungen gestellt hat, geklärt werden. Wichtig ist daher, dass Sie vorher notieren, wie die Pflege und Betreuung aktuell stattfindet:

- Was fällt an einem Tag üblicherweise an?
- Welche Arztbesuche sind zu organisieren und durchzuführen?
- Wie läuft die Medikamentengabe?
- Wie verhält sich die zu pflegende Person?

Dadurch können Sie vermitteln, wie stark die Selbstständigkeit eingeschränkt ist.

Legen Sie zum telefonischen Begutachtungstermin folgende Unterlagen bereit:

- aktuelle Berichte von Ärzten und Fachärzten,
- aktuelle Entlassungsberichte vom Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung,
- Medikamentenplan,
- Pflegedokumentation (wenn Sie schon einen ambulanten Pflegedienst haben),
- eigene Notizen über den Verlauf der Pflege und Schwierigkeiten,
- eine Liste der genutzten Hilfsmittel (Brille, Hörgerät, Gehstock, Rollator, Vorlagen ...),
- den Schwerbehindertenausweis (wenn vorhanden), damit Sie die verschiedenen Eintragungen nennen können.

Außerdem werden Informationen genutzt, die bereits bei der Pflegekasse vorliegen. Sie brauchen dafür nichts tun. Der MDK wird vor dem Telefoninterview bei der Pflegekasse wichtige Unterlagen anfragen.

Wichtig ist, den Fragebogen besonders sorgfältig auszufüllen.

Sie sollten außerdem aufmerksam prüfen, ob Sie mit dem Ergebnis einverstanden sind. Wenn Sie mit dem Ergebnis der Pflegebegutachtung nicht einverstanden sind, können Sie selbstverständlich Widerspruch einlegen.

Weitere und detailliertere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Verbraucherzentrale unter: www.verbraucherzentrale.de. Dort gibt es auch einen Fragebogen als Beispiel.

Quelle: Verbraucherzentrale Bund



Foto: highwaystarz / Adobe Stock

Nicht nur beim Ausfüllen des Fragebogens, auch beim Telefonat ist es sinnvoll, jemanden an der Seite zu haben.



Kolumne

Die Grundrente kommt

Liebe Freundinnen und Freunde,



Edmund Elsen

die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sind für viele Menschen die zentrale Einkommensquelle, um im Alter ihr Leben finanzieren zu können. Dafür haben sie jahrzehntlang gearbeitet und Beiträge eingezahlt, viele haben darüber hinaus Kinder erzogen oder ihnen nahestehende Menschen gepflegt. Aus Sicht vieler Bürger*innen wird jedoch gerade jahrzehntelange Arbeit zu unterdurchschnittlichen Löhnen, Zeiten der Kindererziehung und der Pflege in der Rente nicht angemessen genug gewürdigt und anerkannt. Personen, die jahrzehntlang verpflichtend Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben, dürfen im Alter eine der Lebensleistung entsprechende Rente erwarten. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass sie nach einem langen Arbeitsleben – auch bei unterdurchschnittlichem Einkommen – ordentlich abgesichert sind.

Die Grundrente gibt es unter folgenden Voraussetzungen: Wenn mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten vorliegen, das sind vor allem Zeiten, in denen Pflichtbeiträge aufgrund einer Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt wurden, soll die Rente um einen Zuschlag erhöht werden, wenn die Entgeltpunkte des Erwerbslebens unterdurchschnittlich, aber nicht ganz gering waren. Dabei soll der Grundrentenzuschlag in einer Staffelung von 33 bis 35 Jahren ansteigend berechnet werden, damit auch Versicherte mit weniger als 35 Jahren Grundrentenzeiten einen Zuschlag erhalten können. Die Grundrente ist demnach nicht bedingungslos, sondern setzt auf der Vorleistung in Form einer langen Beitragszahlung der Versicherten auf.

Der SoVD begrüßt ausdrücklich die Intention des Gesetzentwurfs, die niedrigen Renten vieler Menschen anzuheben, die jahrzehntlang zu niedrigen Löhnen gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben.

Ganz ausdrücklich begrüßt der SoVD, dass die Grundrente neben künftigen Neurentner*innen auch für den Rentenbestand eingeführt wird. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Bestandsrentner*innen Jahrzehnte ohne gesetzlichen Mindestlohn gearbeitet und insbesondere Frauen vielfach aufgrund schlechter Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr lückenhafte Erwerbsbiografien haben. Der Verzicht auf eine Bedürftigkeitsprüfung ist richtig.

Für erforderliche Nachbesserungen hat der SoVD sich bei der Experten-Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales eingesetzt. Dazu zählen unter anderem der Verzicht auf die vorgelagerte Einkommensprüfung, Freibeträge unabhängig von der Anzahl der Grundrentenjahre und die Berücksichtigung von Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit als Grundrentenzeit.

Unsere Sozialberater*innen helfen Ihnen weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender



Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-rps.de

Wetter für zehn Jahre

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat eine Klimavorhersage für die kommenden zehn Jahre herausgebracht. In Deutschland könne es im Jahr 2020 in allen deutschen Regionen um ein bis anderthalb Grad wärmer werden als im Mittel des Vergleichszeitraums 1981-2010. Für die Jahre 2025-2029 erwarte die Klimavorhersage gemittelt im westlichen und östlichen Teil Deutschlands sogar anderthalb bis zwei Grad höhere Temperaturen. Berechnungen des Niederschlags der kommenden zehn Jahre deuten an, dass zum Beispiel im Jahr 2020 hierzulande mit durchschnittlichen Niederschlägen gerechnet werden kann, der Fünfjahreszeitraum 2020-2024 aber wohl zu trocken ausfällt.

Quelle: Wissenschaft aktuell

Glückwünsche



Foto: smileus / Adobe Stock

60 Jahre: 6.7.: Petra Humbert, Zeiskam; 7.7.: Reinhold Kern, Schwedelbach; 8.7.: Jochen Ehn, Einöllen; 9.7.: Edgar Wilhelmi, Bendorf; 12.7.: Norbert Stiller, Bechthelm; 21.7.: Hans-Joachim Quarz, Kaiserslautern, Linda Stiller, Bechthelm, Maria Klein, Hatzenbühl; 30.7.: Birgit Lucas, Engelstadt; 10.8.: Rainer Steitz, Thaleischweiler-Fröschen, Siegbert Kranz, Börrstadt; 22.8.: Uwe Trauth, Steinweiler, Eva-Maria Collet, Rülzheim; 24.8.: Harald Kaiser, Ginsheim-Gustavsburg; 29.8.: Hans-Edgar Obertreis, Saarbrücken; 30.8.: Ingrid Hetzelt, Kaiserslautern.

65 Jahre: 2.7.: Hans-Dieter Graffe, Bingen; 9.7.: Elisabeth Arnold, Neupotz; 10.7.: Vinka Copic, Bingen; 11.7.: Enrique Lozano, Schifferstadt; 16.7.: Gudrun Frank-Rutz, Schwedelbach; 25.7.: Ursula Rogaa, Bingen; 29.7.: Karl Heinz Fleck, Bad Kreuznach; 31.7.: Wilfried Jaud, Katzweiler; 3.8.: Wolfgang Müller, Rülzheim; 4.8.: Rosemarie Brandenburg, Andernach; 5.8.: Johann Reinert, Rülzheim; 10.8.: Brigitte Kriebs, Saarlouis; 23.8.: Birgit Reiber, Rümmlsheim; 28.8.: Heike Kranz, Börrstadt; 29.8.: Herbert Westermann, Insheim.

70 Jahre: 4.7.: Ingrid Simer, Löslich; 14.7.: Sieghard Wolf, Oberthal; 18.7.: Eva Helsper, Rennerod; 22.7.: Erika Hartenstein, Lingenfeld; 28.7.: Gerhard Hoffmann, Rülzheim; 30.7.: Herbert Dörner, Rülzheim; 1.8.: Hans Dreyer, Rülzheim, Slavko Majstorovic, Bendorf; 7.8.: Werner Preuss, Staudernheim; 11.8.: Veronika Heubel, Rülzheim; 13.8.: Wolfgang Brauss, Winden; 15.8.: Arnulf Hoser, Rülzheim; 16.8.: Elsie Menzel, Andernach; 17.8.: Helmut Bernhard, Merzweiler, Ursula Giradi, Worms; 26.8.: Oskar Drexler, Obernheim-Kirchenarnbach.

75 Jahre: 19.7.: Christa Jenisch, Rülzheim; 25.7.: Siegfried Josef Heubel, Rülzheim; 27.7.: Gerd Bloeck, Lauterecken; 28.7.: Rudi Dreschmitt, Rümmlsheim, Gerhild Marschalleck, Bingen; 11.8.: Uli Theato, Kaiserslautern; 15.8.: Georg Schalk, Homburg; 29.8.: Manfred Wagner, Aspisheim.

80 Jahre: 8.7.: Carmen Silla Perez, Wörth; 12.7.: Rosemarie Heyd, Rülzheim; 17.7.: Giuseppe Lodico, Ludwigshafen; 20.7.: Günter Martin, Bingen, Wolfgang Häbel, Unnau; 21.7.: Hans Klöckner, Unnau; 23.7.: Helga Neidig, Zeiskam; 30.7.: Dermann Harald, Rülzheim; 1.8.: Georg Moser, Germersheim; 2.8.: Manfred Linert, Landau; 4.8.: Adolf Kieser, Lauterecken; 7.8.: Dieter Degen, Homburg; 18.8.: Wolfgang Müller, Hagenbach; 19.8.: Gregor Blumenstiel, Herxheim; 28.8.: Rosemarie Gensheimer, Hördt; 30.8.: Heidemarie Wichter, Kaiserslautern; 31.8.: Ursula Böhm, Rülzheim.

85 Jahre: 10.7.: Elisabeth Hermann, Worms; 14.8.: Ruth Klund, Freisbach; 26.8.: Walter Kessel, Leimersheim.

90 Jahre: 18.7.: Rosa Meyer, Hagenbach; 25.7.: Ingeborg Bentz, Hochstadt; 6.8.: Erika Paul, St. Wendel.

91 Jahre: 27.7.: Adam Faber, Germersheim; 1.8.: Luzia Fischer, Weidenthal; 2.8.: Maria Sema, Thaleischweiler-Fröschen; 11.8.: Willi Barth, Plaidt; 22.8.: Ursula Sachs, Kaiserslautern.

93 Jahre: 18.7.: Ilse Brill, Bad Dürkheim.

94 Jahre: 8.8.: Ilse Geissler, Neuwied; 24.8.: Marianne Pohl, Neunkirchen.

95 Jahre: 5.7.: Jelena Molter, Nonnweiler; 17.7.: Heinrich Gispert, Worms.

97 Jahre: 27.7.: Else Kloss, Neuwied.

Wegen großer Nachfrage unbedingt vor Antritt der Reise aktuelle Infos einholen

Camping in Corona-Zeiten

Seit Ende Mai wird touristisches Camping in allen Bundesländern freigegeben. Dementsprechend hoch ist die Nachfrage. Der ACE informiert, welche Vorschriften und Maßnahmen beim Camping gelten und was man beachten sollte.

Die Campingsaison 2020 wird anders sein. Aufgrund der hohen Nachfrage sollte frühstmöglich gebucht werden, da viele Campingplätze spontane Urlauber nicht aufnehmen können und in einigen Bundesländern die Plätze nur zu 50 Prozent belegt werden dürfen. Hinzu kommen die Mindestabstände zwischen den Wohnmobilen und Wohnwagen, sodass die Campingplätze über weniger Kapazitäten verfügen. Auch Preiserhöhungen müssen vorher eingerechnet werden, da es für viele Campingbetreiber in den letzten Wochen zu erheblichen finanziellen Einbußen kam.

Der ACE empfiehlt dringend vor dem Antritt zu einer längeren Fahrt, tagesaktuelle Reiseinformationen einzuholen und sich über Reisebeschränkungen

zu informieren. Die Lage kann sich jederzeit und unvorhergesehen ändern. Auch ist zu empfehlen, vor Reiseantritt den Platzbetreiber zu kontaktieren und anzufragen, ob sich Cam-



Foto: chru53 / Adobe Stock

Viel frische Luft und Abstand – Campen ist wieder angesagt.

pingplatz-Bestimmungen und Regelungen seit bestätigter Buchung geändert haben.

Deutschland hat keine einheitliche Regelung beim Camping. Je nach Bundesland sind die Bestimmungen sehr unterschiedlich. Auf einigen Campingplätzen verläuft der Check-in als Drive-in, um den größtmöglichen Kontakt zu vermeiden. Des Weiteren nehmen viele Campingplätze nur Camper mit Wohnwagen oder Wohnmobilen auf, die über eine eigene Dusche, Toilette und Küche verfügen. Gemeinschaftsduschen werden größtenteils nicht betrieben. Deshalb ist es empfehlenswert mit einem autarken Wohnmobil zu reisen. Auf zahlreichen Plätzen bleiben Gemeinschaftsbereiche vorerst geschlossen.

Quelle: ACE (Stand: 5. Juni)

5 Termine

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Hördt

20. Juli und 31. August, 19 Uhr: Stammtisch. Ort anfragen unter Tel.: 07272 / 55 40.



Sprechstunden

Bitte Termine unbedingt vorab telefonisch vereinbaren!

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (Terminvereinbarung außerhalb der Sprechstunden möglich unter Tel.: 06432 / 9 24 94 80), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen-Mainz: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721 / 98 40 78.

Homburg: jeden 2. Montag im Monat berät Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, 14–16 Uhr, barrierefreies

Ortsverband Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15.30 Uhr: Kaffeemittag, Café Haupert, Merchweiler. Anmeldung wird erbeten bei Beatrix Bost, Tel.: 06824 / 23 51.

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen,

Sportheim Lautertalhalle, Katzweiler. Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler möglich, bitte unter Tel.: 06301 / 87 28 oder Tel.: 06301 / 79 99 930 melden.

Ortsverband Vorderpfalz

3. Juli und 7. August, 18 Uhr: Stammtisch, Gaststätte „VTV“, Anebosstraße 4, Ludwigshafen-Mundenheim.

Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg.

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 7 36 57.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236 / 46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr, Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.: 06432 / 9 24 94 80, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fach-

anwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 23. Juli und 27. August, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06236 / 46 56 43.

Spiesen: Gabriele Scheppelmann berät jeden 1. Donnerstag im Monat, 15–17 Uhr, oder nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0176 / 34 03 41 58 (mobil) barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06236 / 46 56 43.